



Fraktion DIE LINKE/BV

---

**Antrag zur Beschlussfassung**

Eingang am 19.06.2023

**Vorlagen-Nr.**

**A-7068/2023**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2023

---

**Titel:**

**Antrag: Neue Schottergärten verbieten – Mensch und Natur schützen! - Fraktion DIE LINKE/BV**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Bürgermeisterin zeigt bis zur SVV-Sitzung am 07.11.2023 bzw. in den bis zu diesem Termin vorberatenden fachlich zuständigen Ausschuss auf, wie die folgenden Punkte umgesetzt werden können.

1. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, der SVV bis zur 2. SVV-Sitzung im Jahr 2024 auf Grundlage des § 87 Absatz 1 Nummern 1 und 2 Brandenburger Bauordnung (BbgBO) einen Entwurf zu einer städtischen Satzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, welche die Anlage von neuen Schottergärten auf Grundstücken in der Stadt Luckenwalde verbietet. Dieser Entwurf soll auch einen angemessenen quadratmeterbezogenen Rückbau- und Renaturierungszuschuss der Stadt Luckenwalde für Bestands-Schottergärten enthalten.
2. Sofern und insoweit die Bürgermeisterin bei der möglichst rechtssicheren Formulierung dieses Satzungsentwurfs externe Unterstützung benötigt, darf sie auf rechtsberatende Dienstleistungen von Fachanwält\*innen für Brandenburger Kommunal- und Bauordnungsrecht bis zu einem Wert von insgesamt 10.000 EUR zurückgreifen.
3. Zudem wird die Bürgermeisterin beauftragt, - sollte Punkt 1 beschlossen werden – einen Informationsflyer der Stadt entwerfen zu lassen und der SVV bis zum unter 1. genannten Zeitpunkt vorzulegen, der Eigentümer\*innen von Bestands-Schottergärten darüber aufklärt, dass Schottergärten keineswegs langfristig kostengünstig und pflegeleicht sind, welche negativen Folgen sie haben und es einen städtischen Rückbau- und Renaturierungszuschuss für Bestands-Schottergärten gibt und wo und wie man diesen beantragen kann. Dieser Flyer soll auf der Internetpräsenz der Stadt vorgehalten, in der Pelikan-Post abgedruckt und in die Hausbriefkästen von Schottergarten-Eigentümer\*innen verteilt werden.

4. Ferner wird die Bürgermeisterin beauftragt, bis zum unter Punkt 1 genannten Termin zu ermitteln, auf wie vielen Grundstücken in den einzelnen Ortsteilen der Stadt bereits Schottergärten angelegt wurden und von wie vielen dieser Grundstücke auf das öffentliche Straßenland regenentwässert wird. Die ermittelten Zahlen sind ortsteilbezogen aufzuschlüsseln und der SVV schriftlich in Form einer Übersicht vorzulegen.
5. Darüber hinaus wird die Bürgermeisterin beauftragt, bis zum unter Punkt 1 genannten Termin zu ermitteln, auf wie vielen Grundstücken und in welchem Maße in den einzelnen Ortsteilen der Stadt das jeweils baurechtlich zulässige Maß der Versiegelung überschritten wurde. Die ermittelten Zahlen sind ortsteilbezogen aufzuschlüsseln und der SVV schriftlich in Form einer Übersicht vorzulegen.

### **Erläuterung/Begründung:**

Ein Schottergarten liegt vor, wenn Schotter das hauptsächliche Gestaltungsmittel eines Gartens ist. Als Schotter werden im Bauwesen Rund- oder Bruchsteine mit einer Körnung von 32 bis 64 mm bezeichnet.

Schottergärten bieten Insekten und Kleintieren wie Vögeln, Igelrn oder Reptilien kaum Nahrung oder Unterschlupf. Sie leisten damit einen Beitrag zur Zerstörung der Artenvielfalt. In den Sommermonaten heizen sich Schottergärten stark auf, nachts kühlen sie nur langsam ab. Je mehr Schottergärten es in einer Siedlung gibt, desto heißer und belastender wird es für das Leben in der Siedlung bei sommerlichen Temperaturen.

Bedingt durch den Wandel des Klimas werden wir zukünftig häufigere und länger andauernde Hitzewellen erleben. Betrug die Zahl der Tage mit einer Temperatur von mehr als 30 Grad Celsius in Deutschland in den 1950er Jahren noch durchschnittlich drei Tage pro Jahr, so sind es heute bereits durchschnittlich neun (siehe [www.kurzelinks.de/147h](http://www.kurzelinks.de/147h), Seite 7). In Schottergärten gibt es keine Pflanzen, die Stäube aus der (Atem-)Luft filtern. Der Lärm vorbeifahrender Autos wird von Schottergärten reflektiert und damit verstärkt. Sie verstärken also bereits bestehende örtliche Belastungen mit Stäuben und Verkehrslärm.

Die Fruchtbarkeit des überschotterten Bodens geht verloren, seine spätere Renaturierung ist sehr aufwändig.

Zudem verdichten Schottergärten den Boden, so dass auf diese Flächen fallendes Regenwasser entweder gar nicht oder nur sehr langsam versickern kann. Insbesondere bei Starkregen landet es dann im Keller der Grundstückseigentümer\*innen und / oder der Nachbar\*innen, der übervollen Kanalisation und letztendlich völlig verschmutzt in Flüssen und Bächen – statt durch die Erdschichten gefiltert im Grundwasser.

Schottergärten tragen zur langfristigen, weiteren Absenkung des regionalen Grundwasserspiegels und daraus resultierender Trinkwasserknappheit bei, die wiederum u. a. vermehrte Ernteauffälle und steigende Trinkwasserpreise zur Folge hat. 70 Prozent des Trinkwasserbedarfs werden in Deutschland aus Grundwasser gedeckt (siehe [www.kurzelinks.de/vtu1](http://www.kurzelinks.de/vtu1)).

Seit dem 18. Dezember 2020 sind Brandenburger Städte und Gemeinden gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 1 Brandenburger Bauordnung (BbgBO) ermächtigt, die Anlage von Schottergärten durch örtliche Bauvorschriften zu verbieten. Verstöße gegen ein solches örtliches Verbot von Schottergärten sind Ordnungswidrigkeiten und können gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 2 BbgBO von den Bauordnungsbehörden der Landkreise mit Bußgeldern belegt werden, sofern sich die Kommune in ihrer Verbotssatzung auf den genannten Paragraphen bezieht. Da eine solche Satzung keine rückwirkende Wirkung entfaltet, ist in ihr ein von der Stadt auf Antrag der Grundstückseigentümer\*innen gewährter, quadratmeterbezogener Rückbau- und Renaturierungszuschuss vorzusehen. Dieser gemeindliche Zuschuss ist zum 1. März eines

jeden auf den Satzungsbeschluss folgenden Kalenderjahres an die Preisentwicklung anzupassen.

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat hierzu Anfang des Jahres 2023 eine ähnliche Initiative gestartet. Es ist sicherlich hilfreich, sich hier zur erfolgreichen Umsetzung für Luckenwalde auszutauschen.

Felix Thier und Fraktion